



Sitzung vom 13. Januar 2026

BESCHLUSS NR. 4 / A1.01.20

Kommunale Volksinitiative «Rettet unsere Bäume auf dem Zeughaus-Areal» Zustandekommen

Ausgangslage

Am 4. August 2025 wurde die kommunale Volksinitiative «Rettet unsere Bäume auf dem Zeughaus-Areal» für die Vorprüfung bei der Stadtkanzlei eingereicht. Die Initiative will den Stadtrat beauftragen, alles zu unternehmen, wie zum Beispiel eine Änderung des Gestaltungsplanes und des Bauprojektes, damit die stadteigene zweireihige Baumallee auf dem Zeughaus-Areal vollständig erhalten bleibt. Allfällige neue ober- und unterirdische Gebäude sowie Gebäudeteile dürfen die bestehende doppelreihige Baum-Allee an der Berchtoldstrasse weder im Kronen- noch im Wurzelbereich gefährden. Gemäss den Übergangsbestimmungen im Initiativtext wird der Gestaltungsplan Zeughausareal in denjenigen Teilen aufgehoben, welche die Allee gefährden. Mit Bauarbeiten für das Gesamtprojekt ist zuzuwarten, bis die Volksinitiative rechtsgenügend erledigt worden ist. Dies gilt insbesondere auch für Vorbereitungsarbeiten für Bauteile, welche die Allee-Bäume in irgendeiner Art und Weise beeinträchtigen oder tangieren könnten.

Mit Beschluss Nr. 335 vom 26. August 2025 stellte der Stadtrat im Rahmen der sogenannten Vorprüfung fest, dass Titel und Begründung der Volksinitiative den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Das Initiativkomitee wurde aber auch auf die Möglichkeit einer Teilungültigkeit der Initiative in Bezug auf die erwähnte Abänderung des Gestaltungsplans sowie die verlangte aufschiebende Wirkung der Volksinitiative hingewiesen. Dieser Beschluss wurde am 17. September 2025 publiziert. Am 10. November 2025 wurde die Initiative eingereicht.

Erwägungen

Gemäss § 127 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ist eine Initiative zustande gekommen, wenn a) die Unterschriftenlisten den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und rechtzeitig eingereicht worden sind und wenn b) die erforderliche Anzahl gültiger Unterschriften vorliegt. Wie festgehalten, ergab die Vorprüfung der Initiative, bei welcher auch die formelle Korrektheit der Unterschriftenliste geprüft wird, keine Beanstandungen diesbezüglich. Die Initiative wurde sodann fristgerecht am 10. November 2025 eingereicht (Frist: 6 Monate ab Publikation der Vorprüfung). Von den eingereichten Unterschriften wurden sodann 657 geprüft und für gültig befunden (notwendige Unterschriftenzahl gemäss Gemeindeordnung: 600). Die Initiative ist somit zustande gekommen.

Weiteres Vorgehen

Bei der vorliegenden Initiative handelt es sich um eine solche in der Form der allgemeinen Anregung. Gemäss § 133 Abs. 1 GPR erstattet der Stadtrat dem Gemeinderat innert vier Monaten nach Einreichung Bericht und Antrag über ihre Gültigkeit und ihren Inhalt. Innert gleicher Frist beantragt er dem Gemeinderat einen Entscheid, wie mit der Initiative zu verfahren ist (zu den verschiedenen Möglichkeiten vgl. § 133 Abs. 2 GPR).



Der Stadtrat beschliesst:

1. Die kommunale Volksinitiative «Rettet unsere Bäume auf dem Zeughaus-Areal» ist zustande gekommen.
2. Die Stadtkanzlei wird mit der amtlichen Publikation dieses Beschlusses beauftragt.
3. Die Abteilung Präsidiales wird in Zusammenarbeit mit der Stadtkanzlei mit der Erstellung von Bericht und Antrag beauftragt.
4. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Paul Stopper, Uster
 - Parlamentarische Dienste, Daniel Reuter (zur Information)
 - Stadtpräsidentin Barbara Thalmann
 - Abteilungsleiter Präsidiales, Christian Zwinggi (zu Ziff. 3)
 - Stadtschreiber-Stv., Jörg Schweiter (zu Ziff. 2 und 3)

öffentlich